Stand: 16.12.2025 08:03:03

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/8959

"Landesbeauftragte/n für Tierschutz in Bayern einrichten"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/8959 vom 12.11.2015
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/9730 des UV vom 27.01.2016
3. Beschluss des Plenums 17/10066 vom 17.02.2016
4. Plenarprotokoll Nr. 65 vom 17.02.2016

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 12.11.2015 **Drucksache 17/8959**

Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Landesbeauftragte/n für Tierschutz in Bayern einrichten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Amt eines/einer Landestierschutzbeauftragten als selbständige Organisationseinheit außerhalb der Abteilungsstruktur im Staatsministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz einzurichten.

Die/der Landestierschutzbeauftragte arbeitet dabei frei von fachlichen Weisungen und erstattet dem Landtag jeweils zum 31. März des Jahres einen Tätigkeitsbericht.

Die/der Landestierschutzbeauftragte kümmert sich um grundsätzliche Verbesserungen des Tierschutzes, um gesellschaftliche Veränderungen und politische Weichenstellungen. Insbesondere sind ihre/seine Aufgaben:

1. Mitwirkung an der Einhaltung tier- und artenschutzrechtlicher Bestimmungen durch die Behörden und Einrichtungen des Landes
   - durch die Beratung der Behörden und landeseigenen Einrichtungen auf Anforderung in Abstimmung mit der für den Tierschutz zuständigen Fachabteilung des Staatsministeriums,
   - durch Unterstützung der bayerischen Behörden als Gutachterin,
   - durch Abgabe von Stellungnahmen und Berichten zu Fragen des Tierschutzes,
   - durch Abgabe von Stellungnahmen zu Anträgen auf Genehmigung von Versuchsvorhaben an Tieren,
   - durch Mitwirkung an EU-, Bundesrats- und Landtagsangelegenheiten zu Tierschutzfragen,
   - durch Beanstandung bei Verstößen gegen tier- und artenschutzrechtliche Vorschriften. Damit können Vorschläge zur Beseitigung der Mängel an die entsprechende Behörde verbunden sein,
   - durch Serviceleistungen für bayerische Behörden, wie beispielsweise Hilfe bei der Unterbringung einzuziehender Tiere, Hilfe bei logistischen Problemen der Einziehung, Gutachtenerstellung und Gutachtenvergabe.
2. Schaffung neuer konzeptioneller Entwicklungen auf dem Gebiet des Tierschutzes
   - durch die Beteiligung an der Vergabe von Mitteln zur Förderung der Forschung in den Bereichen
     - Tierhaltung / tierbezogene Forschung
     - tierversuchsfreie Forschung

   in Abstimmung mit der für den Tierschutz und für die Forschung zuständigen Fachabteilung des Staatsministeriums
   - durch Vorschläge zum Erlass von Landesverordnungen und -gesetzen sowie Bundesratsinitiativen,
   - durch die Vergabe und Auswertung von Gutachten zu Tierschutzfragen,
   - durch Unterstützung bei der Entwicklung und Einführung von Verfahren und Mitteln zur Vermeidung oder Beschränkung von Tierversuchen.
3. Umfassende Beratung in Tierschutzfragen
   - durch Zusammenarbeit mit Tierschutzorganisationen, öffentlichen und privaten Stellen für Tierschutzfragen,
   - durch Öffentlichkeitsarbeit, zum Beispiel Schul- und Kindergartenprojekte, Bürgersprechstunden, Durchführung von und Teilnahme an Tierschutzveranstaltungen, Herstellung von Broschüren, Merkblättern, etc.,
   - durch Beratung der Veterinärverwaltung in Fragen der Ethologie,
   - durch Mitwirkung bei Fachangelegenheiten des Tierschutzes,
   - durch wissenschaftliche Grundlagenrecherchen, deren Auswertung und Weitergabe an die Veterinärverwaltung.

   Die/der Landestierschutzbeauftragte führt eigenständige Pressearbeit durch und bewirtschaftet ihre/seine Haushaltsmittel selbst. Zudem obliegt ihr/ihm die Geschäftsführung des bayerischen Tierschutzbeirats.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Begründung:

Um den Tierschutz in Bayern deutlich voranzubringen und da der Tierschutz in Bayern Verfassungsrang hat, soll eine Landestierschutzbeauftragte oder ein Landestierschutzbeauftragter etabliert werden.

Ein Tierschutzbeirat, der ehrenamtlich tätig ist, lediglich zweimal pro Jahr tagt und dessen Arbeit von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen wird, kann die vielfältigen Aufgaben, die das Amt der/des Landestierschutzbeauftragten erfüllt, kaum leisten.

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 27.01.2016 **Drucksache 17/9730**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 17/**8959**

Landesbeauftragte/n für Tierschutz in Bayern einrichten

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: **Rosi Steinberger**
Mitberichterstatter: **Alexander Flierl**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 41. Sitzung am 3. Dezember 2015 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 95. Sitzung am 27. Januar 2016 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   Ablehnung empfohlen.

Dr. Christian Magerl
Vorsitzender

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 17.02.2016 **Drucksache** 17/**10066**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/**8959**, 17/**9730**

Landesbeauftragte/n für Tierschutz in Bayern einrichten

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures
Abg. Rosi Steinberger
Abg. Alexander Flierl
Abg. Herbert Woerlein
Abg. Dr. Leopold Herz

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe die **Listennummer 29** der nicht einzeln zu beratenden Anträge auf. Es handelt sich um den

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Landesbeauftragte/n für Tierschutz in Bayern einrichten (Drs. 17/8959)

Ich eröffne die Aussprache: 24 Minuten! Frau Kollegin Steinberger ist schon hier. Bitte schön.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Tierschutz hat in Bayern Verfassungsrang. Das ist auch gut so. Allerdings muss dieser Verfassungsrang auch mit Leben gefüllt werden, und da sehen wir GRÜNE noch deutliche Defizite.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben uns an dieser Stelle schon mehrmals über das Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände unterhalten. Das wollten Sie schon einmal nicht. Das ist schade. Aber ich bin überzeugt, dass Sie diesem Anliegen auch einmal werden zustimmen müssen. Das wird vielleicht noch ein bisschen dauern; aber es wird kommen.

Jetzt versuchen wir es auf einem anderen Weg. Wir wollen in Bayern eine neue Organisationseinheit am Umweltministerium schaffen, nämlich die Stelle einer Tierschutzbeauftragten. Als Vorbild kann uns hier Baden-Württemberg dienen. Wir hatten die dortige Tierschutzbeauftragte Frau Dr. Cornelie Jäger im Sommer bei uns zu Besuch. Sie hat uns überzeugend dargelegt, wie sie dem Gedanken des Tierschutzes in Baden-Württemberg zur Geltung verhelfen konnte. So etwas können wir auch für Bayern brauchen.

Wir möchten eine unabhängige Stelle als Ansprechpartner in Fragen des Tierschutzes haben. Aufgaben dieser Stelle wären zum Beispiel die Beratung, aber auch die Unterstützung der bayerischen Behörden, gerade wenn es um Genehmigungsverfahren

geht, die Abgabe von Stellungnahmen zu Fragen des Tierschutzes, im internationalen Tierhandel zum Beispiel, und vieles mehr.

Wir stellen ja gerade im Vollzug des Tierschutzes oft erhebliche Unsicherheiten bei den Behörden fest. Nehmen Sie nur einmal das Beispiel Bayern-Ei. Wir reden jetzt nicht von den Mängeln beim Verbraucherschutz und bei der Lebensmittelsicherheit. Aber unabhängig davon wurden dort über Monate, wenn nicht über Jahre schwere Verstöße gegen das Tierschutzgesetz festgestellt, ohne dass das irgendwelche Auswirkungen auf den Betrieb gehabt hätte.

Oder nehmen wir den aktuellen Fall Schlachthof in München; Sie haben es vielleicht gelesen. Es gibt hier schwere Vorwürfe. Die Staatsanwaltschaft ermittelt inzwischen, und es kann sein, dass es hier zu zahlreichen Fehlbetäubungen gekommen ist. Die Lohnschlächter, die es dort gibt, haben vermutlich lange unbemerkt ungeeignetes Gerät verwendet. Das System des Outsourcens von Aufgaben an Schlachthöfe muss deshalb dringend auf den Prüfstand gestellt werden, gerade unter dem Aspekt des Tierschutzes. Dazu könnte die Tierschutzbeauftragte einen wichtigen Beitrag leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Oder nehmen wir Alternativen zu Tierversuchen. Es ist nicht hinnehmbar, dass die Anzahl der verbrauchten Tiere ständig steigt. Eine Tierschutzbeauftragte könnte diese Entwicklung als Gutachterin kritisch begleiten und die Erforschung von Alternativen vorwärtsbringen. Das wäre eine ganz wichtige Aufgabe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Tierschutz in Bayern muss einen höheren Stellenwert bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Landesbeauftragte für Tierschutz könnte Konzepte entwickeln, wie dem Tierschutz zum Beispiel in der landwirtschaftlichen Tierhaltung mehr Gewicht verliehen werden könnte. Sie könnte vermittelnd eingreifen, wenn es zu Differenzen zwischen

Behörden und privaten Tierhaltern gekommen ist. Sie könnte wissenschaftliche Untersuchungen zur Grundlagenforschung anstoßen, und sie könnte gutachterlich tätig werden, wenn es um die Genehmigung von Tierhaltungen geht. Das wäre ein sehr weites Aufgabenfeld.

Sie könnte auch die vor uns liegenden Umbrüche in der landwirtschaftlichen Tierhaltung fachlich begleiten. Sie kennen die Diskussion. Ich spreche vom Verbot des Schnäbelkupierens, der Ferkelkastration oder des Kükenschredderns. Hier hat der Tierschutz eine zentrale Aufgabe, und hier könnten wir wirklich Fachleute brauchen, die das begleiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Tierschutz ist eine Querschnittsaufgabe. Er darf nicht weiter ein Schattendasein führen. Die Diskussion in der Gesellschaft ist bereits in vollem Gange, und ich muss sagen, die Gesellschaft ist häufig weiter als Sie hier in der CSU-Fraktion.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Geben Sie sich deshalb einen Ruck und stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Flierl.

Alexander Flierl (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Kollegen der GRÜNEN fordern mit ihrem Antrag die Schaffung eines neuen Amtes, eines Landesbeauftragten für Tierschutz als selbständige Organisationseinheit außerhalb der Abteilungsstruktur des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz. Damit wird ein ganzes Bündel, ein ganzer Katalog – kein abschließender Katalog – mit vielfältigen Aufgaben, die damit wahrgenommen werden sollen, verbunden: Beratung der Behörden, Gutachten für Behörden, Beratung von Verbänden, Abgabe von Stellungnahmen, Mitwirkung bei gesetzgeberischen Vorhaben. Das geht sogar so weit, dass man dem

neuen Amt konzeptionelle Entwicklungen und die Beanstandung von Verstößen zuordnen will.

Dieses Ansinnen mit seiner generellen Forderung ist nicht neu. Es gab bereits in den vergangenen Legislaturperioden mehrfach diesbezügliche Anträge und Eingaben. Wir haben sie aus berechtigten Gründen abgelehnt. Die Entscheidungsgründe haben sich nicht geändert. Das Amt ist eindeutig unnötig.

Frau Kollegin Steinberger, Tierschutz ist bei uns – Sie haben es angesprochen – nicht nur einfachgesetzlich oder durch EU-Verordnungen geregelt, sondern hat bei uns auch Verfassungsrang. Der Tierschutz steht im Grundgesetz, wurde aber schon vier Jahre zuvor, 1998, in die Bayerische Verfassung eingefügt. Es handelt sich damit nicht nur um einen bloßen Auftrag an den Gesetzgeber, dieses Staatsziel einzuhalten, nein, es bindet auch die Verwaltung unmittelbar.

Deshalb hat der Tierschutz bei uns einen hohen Stellenwert. Der Freistaat kommt auch dem Staatsziel nach. Das begründet aber noch nicht die Notwendigkeit, einen derartigen Landesbeauftragten zu schaffen. Es gibt in Bayern und auch im Bund klare Zuständigkeiten. Wir haben bewährte Strukturen. Für die Gesetzgebung ist der Bund zuständig, der auch die internationalen Abkommen abschließt, für den Vollzug sind es die Länder. Vor Ort sind dies die Kreisverwaltungsbehörden. Bei der Koordination des Vollzugs werden sie von den Regierungen und auch vom Staatsministerium unterstützt. Ihnen obliegt auch die Gewährleistung des einheitlichen Vollzugs der Richtlinien, der Gesetze und der Bestimmungen. Zur Beratung und Unterstützung kommen noch Fortbildungsveranstaltungen, zum Beispiel am LGL, infrage, die auch entsprechend angenommen werden. Deswegen wird dem Gedanken des Tierschutzes sicher auch beim Verwaltungsvollzug Rechnung getragen.

Es wird auch bestätigt, dass wir einen funktionsfähigen und kompetenten Vollzug in Tierschutzfragen haben. Das wurde dem Freistaat Bayern 2004 und 2008 durch ein

Inspektorenteam der Europäischen Union attestiert. Es wurde festgestellt, dass die Strukturen sehr wohl funktionsfähig und kompetent sind.

Was bringt dann eine zusätzliche Organisationseinheit, eine zusätzliche Verwaltungsebene? Soll etwas ohne Kompetenz vorangebracht werden? Da ist vielleicht der Wunsch der Vater des Gedankens. Ich denke, die Themen sind bei den Vollzugsbehörden und in der entsprechenden Verwaltungsebene richtig aufgehoben. Eine zusätzliche Organisationseinheit neben dieser Verwaltungsstruktur ist überflüssig, ist sinnlos, führt zu unklaren Kompetenzen und schwächt letztendlich den Vollzug. Abgesehen davon kann, glaube ich, das ganze Aufgabenspektrum nicht von einer Person wahrgenommen werden. Das ist unmöglich und führt letztendlich zu ineffizienten Strukturen.Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich meine, alle geschilderten Maßnahmen und Aufgaben, die ein Landesbeauftragter durchführen bzw. wahrnehmen soll, können auch durch die behördlichen Strukturen und die Verwaltungen vor Ort durchgeführt bzw. wahrgenommen werden. Diese besitzen eine breite Basis und auch eine breite Vernetzung hinein in die nichtstaatlichen Organisationen. Ich möchte nur am Rande den Tierschutzbeirat erwähnen, der ja die Staatsministerin in allen Angelegenheiten des Tierschutzes berät, die Tagesordnung der Sitzungen mitbestimmen kann und sogar Sitzungen einberufen oder die Abhaltung von Sitzungen verlangen kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen bringt die Schaffung eines neuen Amtes, die Einrichtung eines Landesbeauftragten für Tierschutz keine Vorteile, keinen Nutzen und keinen Gewinn für den Tierschutz. Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Kollege Woerlein.

Herbert Woerlein (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Staatsministerin Scharf, werte Kolleginnen und Kollegen! Wer Tierschutz ernst nimmt, kann nicht ernsthaft am Antrag der Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN zweifeln. Ich bedanke mich nachdrücklich bei Frau Steinberger und ihrer Fraktion für diesen Antrag und bei den FREIEN WÄHLERN für die Unterstützung im Ausschuss.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Auch die Verortung der Einrichtung außerhalb des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz ist spätestens seit der Veröffentlichung des ORH-Berichts unstrittig. Wo im Zuge der Tagesgeschäfte so elementare Bereiche wie Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung im Alltagsgeschäft unterzugehen drohen, hätte ein dort angesiedelter Landesbeauftragter ebenso mit den Hemmnissen einer Behörde zu kämpfen.

Kollegin Steinberger hat die Grundzüge der Konzeption hinreichend dargestellt, sodass zusammenfassend festzustellen ist: Angesichts des geringen Stellenwerts, den der Tierschutz derzeit in Bayern genießt, ist die Einrichtung eines Landesbeauftragten für Tierschutz eine in jeder Hinsicht zu begrüßende Maßnahme. Besonders dringend wäre dabei die Bewältigung der Aufgabenbereiche Beratung, gutachterliche Tätigkeiten, Mitwirkung an EU-, Bundesrats- und Landtagsangelegenheiten zu Tierschutzfragen, Überwachung der Einhaltung von tier- und artenschutzrechtlichen Vorschriften, Entwicklung konzeptioneller Vorschläge im Bereich Tier- und Artenschutz, Mitwirkung bei Gesetzesinitiativen, Zusammenarbeit mit Tierschutzorganisationen und Schulen sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

Diese kurze Zusammenfassung der Kernaufgaben macht deutlich, dass diese Arbeit von einem ehrenamtlichen Tierschutzbeirat, der derzeit zweimal pro Jahr tagt, nicht annähernd bewältigt werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Die sich angesichts der Ausführungen des Kollegen Flierl abzeichnende Entscheidung, nämlich die Ablehnung der Einrichtung eines Landesbeauftragten für Tierschutz,

verwundert letztlich nicht, wenn man sich die Entscheidungen der CSU in Sachen Tierschutz in den letzten zweieinhalb Jahren vergegenwärtigt. Da ist eine klare Linie zu erkennen, die darin besteht, alle Anträge der SPD, der FREIEN WÄHLER oder der GRÜNEN in Sachen Tierschutz grundsätzlich abzulehnen. Auf diese Weise stagniert der Tierschutz. Wir treten auf der Stelle und versäumen es mit Methode, auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren. So passt, Herr Flierl, Ihre Ablehnung eines Landesbeauftragten für Tierschutz in eine lange Reihe elementarer Versäumnisse.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann es Ihnen nicht ersparen, kurz zu skizzieren, wo Sie in den letzten beiden Jahren einfach nicht auf aktuelle Entwicklungen reagiert haben. Die Hälfte der bayerischen Tierheime steht vor der Insolvenz. Für Tierheime wie Rosenheim oder einzelne Gebäudeteile in Augsburg ist der Abriss die einzige Option. Diese beiden Tierheime stehen in einer langen Reihe von Tierschutzeinrichtungen mit maroder Bausubstanz und explodierenden laufenden Kosten in Folge energetischer Mängel. Diese Tierheime können allein schon aufgrund ihrer baulichen Gegebenheiten die verschärften Quarantäne- und Hygienevorschriften nicht einhalten. Hinzu kommen steigende Tierarztkosten. 100.000 Euro gibt ein durchschnittliches Tierheim pro Jahr allein für die tierärztliche Versorgung aus. Wir wollten 2014 die symbolische Summe von einer halben Million Euro als Investitionskostenzuschuss für Tierheime und 2015 von 1 Million Euro in den Haushalt einstellen. Selbst diese symbolische Summe lehnte die CSU damals ab.

In Sachen Tierschutz ist es der Staatsregierung nicht ansatzweise gegeben, auf aktuelle Entwicklungen angemessen zu reagieren. Ein Beispiel hierfür ist das Ignorieren teils illegaler Welpentransporte. So bleiben skrupellose Geschäftsleute und Tierquäler aus zum Teil östlichen Ländern in Bayern völlig unbehelligt. Mit ihren viel zu jungen und kranken Welpen erwischt, verzichten diese auf ihr Eigentumsrecht, und den Schwarzen Peter hat das örtliche Tierheim. Besonders hart trifft es Tierheime, die an

den einschlägigen Autobahnkreuzen und -verbindungen liegen. Auf sie kommen teils mehrmals im Jahr Welpen zu, die intensiv tierärztlich versorgt werden müssen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Je nach Größe des Welpenfundes kommt da schnell ein fünfstelliger Betrag zusammen. Wir wollen diesen Tierheimen helfen. Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CSU, lehnen das aus prinzipiellen Gründen ab. Sie wollen auch durch den Biber geschädigte Land- und Forstwirte nicht höher entschädigen und geben so diese auf EU-Ebene hoch geschützte Tierart der Selbstjustiz aufgebrachter Geschädigter preis. Sie nehmen es auch hin, dass Schlachttiertransporte immer seltener kontrolliert werden, und lehnten im Sommer 2015 unseren Antrag auf zahlenmäßige Beibehaltung der Kontrollen ab. Sie sitzen am Runden Tisch und sprechen sich für einen Neubau der Reptilienauffangstation aus, können sich aber, wenn es im Ausschuss darum geht, Nägel mit Köpfen zu machen, an nichts mehr erinnern.

(Beifall bei der SPD)

Sie wollen kein Verbandsklagerecht, die Haltung von Puten nicht regeln und halten Katzenkastration für überflüssig. Dass noch weitere zehn Jahre Legehühner in Käfigen gehalten werden dürfen, stört sie ebenso wenig wie die Tatsache, dass jährlich Millionen Küken geschreddert oder vergast werden. Unseren Antrag gegen diese Auswüchse menschlicher Profitgier lehnten Sie erst vor Kurzem im Ausschuss ab.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, beenden Sie Ihre Verhinderungspolitik!

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie schon nicht gestalten wollen, dann reagieren Sie wenigstens in den Bereichen, in denen die Probleme besonders augenfällig sind. Ich fordere Sie auf, dem Parlament aufzuzeigen, wo Sie im Bereich Tierschutz in der verbleibenden Legislatur Ihre Schwerpunkte setzen wollen. Eine aktive Tierschutzpolitik findet in Bayern derzeit nicht statt.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Verhinderungspolitik in Sachen Tierschutz ist in höchstem Maße unchristlich.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Herz.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein hochgeschätzter Kollege Herbert Woerlein hat verkündet, dass wir im Ausschuss mit den Kollegen der GRÜNEN und der SPD mitgestimmt haben. Den Kollegen der CSU hat man gerade in jüngster Vergangenheit zugestanden, eine Meinung, die man später für nicht richtig angesehen hat, zu revidieren. Ich erinnere an das kürzliche Beispiel, Veränderungen im Bundes-Bodenschutzgesetz vorzunehmen,

(Volkmar Halbleib (SPD): Was bereiten Sie jetzt vor, Herr Kollege? Eine Kehrtwende?)

oder an die Übernahme von Kaiser's Tengelmann an eine große, dominierende Lebensmittelfirma oder an das Riedberger Horn, das Sie stark thematisieren. Ich glaube, dass es uns daher auch zusteht, eine Meinung nach reiflichem Überlegen anders einzuordnen und zu einer anderen Auffassung zu kommen. Wir werden auch dem Antrag der GRÜNEN letztendlich nicht zustimmen können.

(Zuruf von der SPD: Oh!)

Ich will das im Folgenden ganz kurz begründen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Wir sind die geborenen Tierschützer! Sieben Landwirte! – Gegenrufe von der SPD)

Liebe Kollegen von den GRÜNEN, Sie haben in Ihrem Antrag drei Punkte formuliert.

(Volkmar Halbleib (SPD): Der Fasching ist vorbei! Peinlich, peinlich!)

Sie wollen mehr Kontrolle, Überwachung, Gutachten und Beratung.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das war die Kopfwäsche durch den Fraktionsvorsitzenden!)

Das klingt zunächst gut, und ich glaube, es gibt auch wieder Fälle, bei denen man der Meinung sein kann: Hier muss man eingreifen. Ich bin aber der festen Überzeugung, dass 99,9 % der Landwirte Tiere in einem Zustand halten, der sehr ordnungsgemäß ist.Zu einem Tierhalter im Alpenbereich zu sagen, er dürfe keine Anbindehaltung mehr praktizieren, wäre dann auch Aufgabe eines Landesbeauftragten.

(Zuruf von der SPD: Thema!)

Da muss ich feststellen, dass diese Stelle nicht notwendig ist. Der Antrag würde nur neue Bürokratie bedeuten, und Bürokratie haben wir in diesem Staate schon viel zu viel.

(Zuruf von der SPD: Immer der gleiche Schmarrn! – Weitere Zurufe – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ein weiteres Argument möchte ich ganz deutlich anführen. Wenn wir hier einen Landesbeauftragten einführen würden, wären dafür weitere Stellen notwendig. Das wollen wir nicht, und ein einziger Landesbeauftragter allein würde nur wenig Effektives zustande bringen. Ich wiederhole mich. Das Ganze würde lediglich die Bürokratie vergrößern.

Ich habe mir Ihren Antrag genau angesehen. Kollegin Steinberger hat festgestellt, dass die Gesellschaft in diesem Punkt schon weiter ist. Und das ist genau das Problem in unserer Gesellschaft; heutzutage reden viele Menschen bei Dingen mit, von denen sie praktisch keine Ahnung haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Volkmar Halbleib (SPD): Sie reden sich noch um Kopf und Kragen! – Zuruf von der SPD: Sie Schlaumeier!)

Das ist mit ein Grund, dass die Politikverdrossenheit zunimmt. Wir mischen uns in Bereiche ein, in die wir uns besser nicht einmischen sollen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist Ihre Politik!)

Deshalb kommen wir nach reiflicher Abwägung zu der Überzeugung, dass ein Landesbeauftragter oder eine Landesbeauftragte für Tierschutz angesichts geltenden Rechts nicht angebracht ist. Er ist nicht notwendig, weil die überwiegende Zahl der Landwirte in Bayern nach gutem Wissen und Gewissen handelt.

Zu dem, was bei Importen aus dem Ausland passiert, gibt es entsprechende Gesetze, auch wenn diese nicht immer eingehalten werden. – Sie haben auch über Probleme bei der Tötung von Tieren berichtet. Auch hier gibt es bestimmte, nicht zu vertretende Vorkommnisse, aber diese Vorkommnisse geschehen nicht bewusst und werden auch durch einen Landesbeauftragten für den Tierschutz nicht abgestellt. In diesem Sinne wollen wir den Antrag ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Wir sind trotzdem gute Tierschützer! Sagen Sie das ruhig dazu!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke sehr. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und GRÜNE. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die Fraktion der CSU und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Enthaltungen? – Eine Stimmenthaltung bei den FREIEN WÄHLERN. Damit ist der Antrag abgelehnt. – Damit ist auch Tagesordnungspunkt 3 erledigt.

Außerhalb der Tagesordnung teile ich Ihnen gemäß § 26 Absatz 2 der Geschäftsordnung mit, dass der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes in seiner gestrigen Sitzung Herrn Vizepräsident Peter Meyer zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt

hat. Ich gratuliere ihm von dieser Stelle aus – er hört im Plenum zu – und wünsche ihm für diese neue, verantwortungsvolle Aufgabe eine glückliche Hand und alles Gute.

Damit ist die Sitzung geschlossen. Ich wünsche einen schönen Abend

(Schluss: 18.33 Uhr)